

Ueber die Zuerkennung des Anspruches auf die Begünstigungen für einjährig Freiwillige an bereits Dienende so wie über die Heranziehung derselben zum Präsenzdienste ist die betreffende Truppe, zu welcher solche Freiwillige in Stand gehören, zu verständigen und von dieser die erforderliche Vormerkung im Grundbuche zu bewerkstelligen.

Die Assentirung des einjährig Freiwilligen erfolgt unter ausdrücklicher Bezeichnung dieser Eigenschaft in der Assentliste auf die gesetzliche Dienstzeit von 12, beziehungsweise 10 Jahren.

Der Act der Assentirung ist nach der bisher gültigen Vorschrift dem heimatzuständigen Ergänzungsbezirkscommando und von diesem der betreffenden politischen Behörde mitzutheilen.

23. Einjährig Freiwilligen, welche ihre Studien festsetzen und hierüber bestätigende Nachweise beibringen, kann behufs Vollendung der Studien der Aufschub des Dienstantrittes, jedoch nicht länger als bis zum 25. Lebensjahre gestattet werden.

Solche Freiwillige werden bis zu dem im Urlaubspasse zu bezeichnenden Zeitpunkte sofort beurlaubt und gehören in die Kategorie der bis zur Einberufung Beurlaubten.

24. Wird der einjährig Freiwillige wegen Körpergebrehen, welche die Kriegsdiensttauglichkeit und die Eignung für eine andere Waffengattung, als die gewählte nicht ausschließen, von dem gewählten Truppenkörper abgewiesen, so kann er sich bei einem Truppenkörper jener Waffengattung, für welche er die Eignung besitzt, um die Aufnahme erneuert bewerben.

Ist der Freiwillige jedoch wegen eines die Kriegsdiensttauglichkeit im allgemeinen ausschließenden Körpergebrehens zurückgewiesen worden, so bleibt es ihm überlassen, bei dem General- oder Militärcommando um die erneuerte ärztliche Untersuchung einzuschreiten.

Das General- oder Militärcommando holt von dem Truppenkörper den militärärztlichen Befund über den Freiwilligen ein und verfügt dann nach Umständen dessen Vorführung vor eine Superarbitrationscommission.

Wird der Aspirant durch die Superarbitrationscommission für die Truppe, von welcher er aus dem vorbezeichneten Grunde abgewiesen wurde, geeignet erkannt, so ist er auf die betreffende Truppe zu assentiren; wird jedoch der Aspirant für eine andere Waffengattung tauglich erkannt, so hat das General- oder Militärcommando den Aspiranten nach dessen Wahl einem Truppenkörper der betreffenden Waffengattung zur Aufnahme zu überweisen.

Schriftliche Bescheide sind den Aspiranten in den im zweiten Alinea bezeichneten Fällen nicht zu erteilen;

die ärztlichen Befunde jedoch sind bei der abweisenden Truppe vorzumerken.

25. Wird der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung durch Zeugnisse von ausländischen Unterrichtsanstalten geliefert, so ist vorläufig ein solches Gesuch seitens der Truppe an das Reichskriegsministerium zur Entscheidung im Einvernehmen mit dem betreffenden Ministerium für Cultus und Unterricht in dem Falle zu leiten, wenn alle übrigen Bedingungen für den freiwilligen Eintritt als vollständig erfüllt betrachtet werden können und der Freiwillige bei der diesfalls vorher vorzunehmenden körperlichen Untersuchung zur Einreihung geeignet erkannt wurde.

26. Berufsleute, welche mit der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes in die Kriegsmarine einzutreten wünschen, haben die Aufnahmesgesuche dem Hafenadmiralate zu Pola einzusenden.

Den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung bilden die Studienzeugnisse über den vollendeten letzten Jahrgang an einem Untergymnasium oder an einer Unterrealschule, dann die Zeugnisse über die vollendeten Studien an einer inländischen oder ausländischen nautischen Schule, wenn sie mindestens die erste Fortgangsklasse nachweisen.

Studirende an höheren technischen Lehranstalten, welche sich dem Schiffsbauwesen oder dem Schiffsmaschinenwesen widmen wollen, werden bezüglich der Begünstigung der einjährigen freiwilligen Dienstleistung gleich den Berufsleuten behandelt, wenn sie zwei Jahrgänge an einer solcher Lehranstalt vollendet haben und hierüber mindestens die erste Fortgangsklasse in den Studienzeugnissen nachweisen.

Zu Ermangelung der ausgeführten Studienzeugnisse ist der Nachweis der entsprechenden Bildung durch Ablegung einer besonderen Prüfung und Vorlage des hierüber ausgestellten Prüfungszeugnisses zu liefern.

Zur Vornahme dieser Prüfungen wird für die Dauer der Aufnahme eine Prüfungscommission in der Marineakademie zu Fiume aufgestellt.

Diese Commission wird bestehen aus:

- a. dem Commandanten der Marineakademie oder seinem Stellvertreter;
- b. einem Professor aus der nautischen Schule;
- c. einem Professor aus dem Untergymnasium oder aus der Unterrealschule;
- d. zwei Officieren oder Hydrographen, welche zugleich Professoren der Marineakademie sind.

Im übrigen ist rücksichtlich der Aufnahme von Berufsleuten und diesen gleichgehaltenen Studirenden der höheren technischen Lehranstalten, als auch der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Dienste bei dem Ma-

rincinfanterieregimente analog nach dem für die Aufnahme einjährig Freiwilliger im stehenden Heere vorgezeichneten Vorgange zu verfahren.

Alle zum einjährigen freiwilligen Dienste in der Kriegsmarine zugelassenen Individuen sind zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung nicht verpflichtet.

27. In Beziehung auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Dienste werden nachstehende Lehranstalten des Inlandes als den Obergymnasien oder Oberrealschulen gleichgestellt betrachtet:

- a. die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, die von der Gesellschaft der patriotischen Kunstfreunde unterhaltene Akademie der bildenden Künste zu Prag, die Schule der schönen Künste am k. k. technischen Institute zu Krakau und die Kunstgewerbeschule in Wien;
- b. die k. k. Bergakademien zu Leoben und Pribram, die k. k. Forstakademie zu Maria-Brunn, die königl. ungarische Berg- und Forstakademie zu Schemnitz, die landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Ungarisch-Altenburg, Debreczin, Keszthely, Tetschen-Liebwerd, Tabor und Dublanj, die Forstlehranstalten zu Weißwasser und Eulenberg, die k. k. Handelsakademie zu Triest, ferner die Handelsakademien in Wien und Prag und die Akademie für Handel und Industrie in Graz; dann
- c. das Militär-Thierarzneiinstitut in Wien, soweit dasselbe eine Civillehranstalt ist, und das Thierarzneiinstitut in Pest.

28. Inländer, welche nach § 20 des Wehrgesetzes freiwillig in das stehende Heer oder in die Kriegsmarine einzutreten wünschen, haben die im Punkte 16 dieser Verordnung zu a und d, dann eventuell auch zu b und c bezeichneten Nachweise, jene zu d in der Art beizubringen, wie für einjährig Freiwillige zum Dienste auf eigene Kosten festgestellt ist.

Die Assentirung solcher Freiwilligen kann von nun an nur mit Zustimmung der betreffenden Truppe, zu welcher der Freiwillige die Einreihung wünscht, erfolgen. Ihre Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Kriegsmarine ist die im § 4 des Wehrgesetzes festgestellte in der Gesamtdauer von 12, beziehungsweise 10 Jahren.

Haben sie jedoch ihre Wehrpflicht bereits erfüllt, so können sie nur zu einer dreijährigen Liniendienstzeit verpflichtet werden.

Um übrigen bleiben die rücksichtlich der Assentirung dieser Freiwilligen bestehenden Vorschriften vorläufig noch in Wirksamkeit.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 12.

(3316-3)

Nr. 17879.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Michael Sternad von Großbracna die executive Versteigerung der dem Johann Novak von Kleinbracna gehörigen, gerichtlich auf 1733 fl. geschätzten, im Grundbuche Sonneg sub Urb.-Nr. 21 vorkommenden Realität und der im Grundbuche Sobelsberg vorkommenden, gerichtlich auf 90 fl. geschätzten Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsakungen, und zwar die erste auf den

20. Jänner,

die zweite auf den

20. Februar

und die dritte auf den

20. März 1869,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein Opere. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 12. September 1868.

Nr. 6934.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Theresia Sentof geb. Fröhlich von Franz, durch ihren Nachhaber Herrn Anton Kronabethvogel,

k. k. Notar in Stein, gegen Mathias Retnik von Poreber H.-Nr. 5 wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29sten October 1864 Z. 5526, an Zinsen schuldigen 29 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Ret.-Nr. 310 vorkommenden Hübrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1645 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den

29. Jänner,

29. Februar und

30. März 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 27sten November 1868.

(63-2)

Nr. 24713.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachange zum Edicte vom 9. September 1868, Z. 17612, kund gemacht, daß zur ersten executive Feilbietung der Galetin Ferdinandschen Realität in Podgoric kein Kauflustiger erschienen sei, weshalb zur zweiten Feilbietung am

23. Jänner 1869

und zur dritten Feilbietung am 24. Februar 1869, jedesmal Vormittags 9 Uhr, hiergerichts geschritten werden wird. Laibach, am 23. December 1868.

Dank und Anempfehlung.

Der Gefertigte dankt seinen geehrten Kunden für das ihm bisher geschenkte Vertrauen und empfiehlt einem p. t. Publicum unter Zusicherung billiger Preise sein reichhaltig sortirtes

Waffen-Lager

und Jagdrequisiten, insbesondere große Auswahl von **Lefaucheur-Revolver** und **Gewehren**, **Lefaucheur-Terzerols**, doppelt und einfach, mit Kupferpatronen, welche für Reisende ebenfalls sehr zweckmäßig sind; auch vollzieht er alle in sein Fach einschlagenden Bestellungen wie bisher. Mit der Versicherung, stets alles ausbieten zu wollen, um das in ihn gesetzte Vertrauen auch ferner zu rechtfertigen,

achtungsvoll

Heinrich Fr. Kaiser,

Büchsenmacher.

Laibach, gegenüber der Hauptpost Nr. 55.

(66-2)

(23-3)

Nr. 4353.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der N. Freim v. Schlehta und D. Freiherrn v. Schlehta, Vormünder des wj. Leopold Freiherrn v. Lichtenberg, gegen Herrn Johann Raunicher, Handelsmann in Laibach, und Frau Theresie Freim Felsner von Feldegg, unter Vertretung des Curator ad actum Herrn Dr. Pfefferer in Laibach, wegen aus dem Urtheile vom 4. Februar 1868, Z. 1946, schuldiger 420 fl. ö. W., der Spec. Zinsen seit 1. April 1864, der Klagskosten pr. 32 fl. 27 kr. und der Executionskosten — in die executive öffentliche Versteigerung des dem Johann Raunicher gehörigen, im Goblilberge liegenden, im Grundbuche des Gutes Thurngallenstein Tom. III, Berg. Nr. 31 vorkommenden Weingartens, sowie der der Frau Theresie

Freim Felsner von Feldegg gehörigen, ebendasselbst gelegenen, im nämlichen Grundbuche Tom. III, Berg.-Nr. 23, 24, 25, 32 und 33 vorkommenden Weingärten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 591 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den

19. Jänner,

23. Februar und

1. April 1869,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 16ten November 1868.

(96-2)

Zu verpachten.

Das Einkirchthaus zu Gotten-
dorf, sehr nahe an Rudolfswerth in Un-
tertain, ist sammt den dazu gehörigen Wiesen
und Aedern auf 6 Jahre von Georgi 1869 an
zu verpachten, oder auch unter sehr günstigen
Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft
daruiber ertheilt das Comptoir der „Laibacher
Zeitung.“ (100-2)

Anerkennung

seitens hoher Standespersonen
und competente Aussprüche über
die **Heilwirkung** echter Hoff-
scher **Malz-Fabricate** bei
Brustkrankheit, Körperschwäche,
chronischem Katarrh etc.

Herrn Johann Hoff's Central-Depot in
Wien, Kärntnering Nr. 11.

Königliche Zuckerfabrik, Stan-
ding, 30. April 1868. (Bestellung auf
Malz-Extract.) Wöllersdorf, Dr.

Seine Excellenz der General und Gou-
verneur Freiherr v. Gablenz äußerte:

„Ich habe mich persönlich von der
außerordentlichen Heilkraft Ihrer
Hoff'schen Malz-Fabricate überzeugt.“

Die preussischen Minister Graf v. Bis-
marck, Herr v. d. Seydt, Excellenzen,
ebenso. (Der letztere sagte: „So lassen
denn alle Ihre schönen Malz-Fabricate
nichts zu wünschen übrig.“) Fürst

Dettinger-Wallerstein schrieb:

„Ich halte es für meine Menschen-
pflicht, die ausgezeichnete heilsame
Wirkung des Hoff'schen Malz-Extrac-
tes öffentlich bekannt werden zu las-
sen.“

Seine Excellenz der Herr Staatsmi-
nister a. D. v. Eisner = Adelsdorf
erkannte die ausgezeichnete Heilwir-
kung der Hoff'schen Malz-Fabricate
in seinem Privat-Kazareth. „Ihre Malz-
Gesundheits-Chocolade“

schreibt
Dr. Mandwig in Wien — „hat sich
mit auffallendem Nutzen bei Körper-
schwäche, Brustkrankheit und chroni-
schem Katarrh erprobt. Wer, wie ich,
die Versuche machen wird, wird meine
Angabe bewahrheitet finden.“

— Aus
Paris: Ein volles Jahr litt ich an
einer chronischen Entzündung = Entzündung,
wodurch ich so abgeschwächt wurde,
daß ich Appetit und Schlaf gänzlich verlor.
Herr Dr. Lucco einer der berühm-
testen Aerzte in Paris — rief mir, Ihr
Malz-Extract-Gesundheitsbier anzuwenden;
diesem Rath, vor allem aber Ihrem herr-
lichen Mittel, verdanke ich meine volle Ge-
nehung. De Guillaume 31. rue de Londres.

Viele Firmen offeriren Malz-Extrac-
te. Wir eruchen daher das Publicum in sei-
nem Interesse, alle Malz-Fabricate, die
nicht den Namenszug Johann Hoff füh-
ren, zurückzuweisen. (17-2)

Zu haben in Laibach bei **Eduard
Mahr** und **Michael Kastner**.

Eine Wohnung

von zwei Zimmern nebst Speis und Holz-
lege ist in **Schischka** im **Cades'schen
Hause** vom **1. Februar** ab zu be-
ziehen. Näheres daselbst. (132)

In vorzüglicher Qualität ein ganzer
Winter-Anzug,
ein fein gefütterter Winterrock,
Hose und Gilet,

24 fl.

Ein elegant gefütterter
Salon- oder Ball-Anzug,
Salonrock oder Frack, Hose und
Gilet, aus feinem schwarzen Peruvienne

24 fl.

Ferner zu den billigsten Preisen:
Kurze Winter Röde, gefüttert 6 — 12 fl.
Feine Winter Röde, mit und
ohne Futter 14 — 50 fl.
Ueberzieher in allen Farben 8 — 28 fl.
Frühjahrs Röde, ein- oder
zweireihig 6 — 26 fl.
Sag Röde in allen Qualitäten 6 — 24 fl.
Schlaf Röde mit u. ohne Futter 8 — 28 fl.
Reise-Guba aus feinstem
Loden mit Kapuze 8 — 30 fl.
Reisepelze in versch. Fütterung 36 — 120 fl.
Stadtweje mit und ohne
Ausschlag 40 — 200 fl.
Winterhofen, neueste Muster 4 — 14 fl.
Gilets aus diversen Stoffen 2 1/2 — 10 fl.
werden bestens empfohlen im

Kleidermagazin

von
Keller & Alt,

Wien, Graben Nr. 3, 1 Stock,
„zum Stock-im-Eisen.“ Ecke der
Kärntnerstraße.

Bestellungen bei gefälliger An-
gabe von **Brust-Umfang** (über
Brust und Rücken), **Bauchumfang**
(rings um die Mitte), **Schrittlänge**
(fest im Schritt bis zur Erde) werden ge-
wissenhaft ausgeführt und wird jeder Sen-
dung ein **Garantieschein** beige-
legt, worin wir erklären, daß von uns
bezogene Kleidungsstücke, wenn dieselben
nicht entsprechen, **anstandslos re-
tour** genommen werden.

Uebertragene Kleidungsstücke wer-
den an Minderbemittelte billigst verkauft.
Gesucht darauf, daß wir alle unsere
Waaren für Bargeld einkaufen, daß wir
mit den ersten Fabrikhäusern des In-
und Auslandes im directen Verlehr stehen,
endlich gestützt auf unser streng rechtliches
Vorgehen, werden wir nichts unversucht
lassen, um allen Anforderungen auf die
beste und billigste Weise zu ent-
sprechen. Hochachtung (3162 15)

Keller & Alt,
Wien, Graben Nr. 3, 1. Stock,
„zum Stock-im-Eisen.“

(3354-3) Nr. 3951.

Sistirung

executiver Feilbietungen.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen
Edicte vom 15. September d. J., Nr. 2194,
wird bekannt gemacht, daß die auf den
15. Jänner und 15. Februar 1869 an-
geordneten executiven Feilbietungen der
dem Franz Papz von Prevole gehörigen
Realität, Rectif.-Nr. 63 und 39 ad Pfarr-
gilt Obergurf, über Ansuchen des Execu-
tionsführers sistirt worden sind.
K. l. Bezirksgericht Seisenberg, am
10. December 1868.

(3172-3) Nr. 4815.

Bekanntmachung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Krainburg
wird bekannt gemacht:
Daß die in der Executionssache der
Maria Erschen von Oberseichting gegen
Elisabeth Lebar von Straßisch für Maria
und Katharina Lebar von Straßisch ein-
gelegten Rubriken vom 2. November l. J.,
Z. 4405, wegen unbekanntem Aufenthalt
derselben dem Herrn Josef Sterger, k. l.
Notar in Krainburg, als aufgestellten Cu-
rator ad actum zugestellt wurden.
K. l. Bezirksgericht Krainburg, am
25. November 1868.

(32-3)

J. T. Wiener,

Kunst- und Handelsgärtner in Triest,
empfehl, wie alljährlich, so auch heuer einem p. t. Publicum seine geschmackvollen und
insbesondere für die diesjährige Carnevalsfaison in
vollkommen neuen und ganz apparten Façons
reichlichst ausgeschmückten Blumenbouquets von allen Sorten unter Zusicherung der
reellsten und billigsten Bedienung.
Diesfällige Aufträge übernimmt die Parfumerie-Handlung des Herrn
Eduard Mahr im Dr. Uranitsch'schen Hause (Kundschaftsplatz),
und zwar zu ganz gleichen Preisen wie bei directer Bestellung

Herrn J. G. POPP,

praktischer Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Geehrter Herr!

Drahotosz, 3. Juni 1868.

Nach Ablauf eines Jahres kann ich nicht umhin, Ihnen abemals die dankbare An-
erkennung **der Vortrefflichkeit Ihres Anatherin-Mundwassers**
auszusprechen. Nicht allein bei mir, sondern bei allen meinen Freunden und Bekannten,
in verschiedenen Theilen des In- und Auslandes, hat sich die **unübertroffen,**
überraschend heilsame Wirkung desselben ausgezeichnet bewährt,
und Viele werden Ihnen ihren Dank schriftlich ausdrücken. — Es bewährt sich, **daß**
es ein Heilmittel ist, welches nicht — wie viele andere —
nur einige Zeit hilft. Die Wirkung des Anatherin-Mund-
wassers bleibt unverändert, ungeschwächt, stets dieselbe
heilsame, stärkende. (3-1)

Ich muss auch noch anführen, dass Herr Klemens Orlich aus Rovigno, der mit
einer vieljährigen, veralteten, böartigen, hartnäckigen
Mundkrankheit behaftet ist, die, ungeachtet des stets fortgesetzten ärztlichen
Beistandes und Gebrauches aller möglichen Mittel, **für unheilbar gehalten**
wurde, mir schrieb, dass schon nach **zwanzigtägiger Anwendung**
Ihres Anatherin-Mundwassers sich merkliche Besserung
zeigt, und das Zahnfleisch ein gesundes Aeussere darstellt.
Gleichzeitig muss ich auch lobend Ihre **Anatherin-Zahnpasta** erwähnen.
Genehmigen Sie den Ausdruck meiner Dankbarkeit und Hochachtung, mit welcher
ich mich zeichne Ihr ergebener Diener

Josef Ritter v. Zawadzki.

Zu haben in **Laibach** bei Josef Karinger — Johann Kraschowitz — An-
ton Krisper — Petričić & Pirker — Eduard Mahr — Ferd. Melch. Schmitt —
und Kraschowitz Witwe; — in Krainburg bei L. Krisper; — in Bleiburg bei Herbst,
Apotheker; — in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Rudolfswerth bei D. Rizzoli, Apo-
theker; — in Gurkfeld bei Fried. Bümches, Apotheker; — in Stein bei Jahn, Apotheker;
— in Görz bei Lazzar und Pontoni, Apotheker; — in Wartenberg bei F. Gadler.

Preis Oe. W.	Preisgekrönt in Paris 1867.	Preis Oe. W.
1/1 Fl. 5 fl. — kr.	Weisser	1/1 Fl. 5 fl. — kr.
1/2 Fl. 2 fl. 50 kr.		1/2 Fl. 2 fl. 50 kr.
1/4 Fl. 1 fl. 25 kr.		1/4 Fl. 1 fl. 25 kr.
1/8 Fl. — fl. 75 kr.		1/8 Fl. — fl. 75 kr.

BRUST-SYRUP

von G. A. W. Mayer in Breslau.

Unübertreffliches Hausmittel gegen veralteten Husten, lang-
jährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrhe
und Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten
und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten,
Blutspucken und Asthma. (2486-17)

Zeugniß.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau. Lemberg (Galizien).

Befähige Ihnen hiermit, daß seit den 3 Jahren, wo ich Ihren weissen
Brust-Syrup zum Verkaufe übernommen, selber sich immer mehr und eines
größeren Absatzes erfreut, und zwar so, daß ich jetzt eine sehr namhafte Anzahl
desselben verkaufe
Ihr weisser Brust-Syrup wird von unseren Herrn Aerzten als sehr wirksam
anerkannt und hat schon sehr vielen Brustkranken erprießliche Hilfe geleistet.
Zeichnet achtungsvoll
Adolf Berliner,
Apotheker zur göttlichen Vorsehung in Lemberg.

Obiger Brust-Syrup ist nur allein echt zu obigen Preisen zu haben
bei **A. J. Kraschowitz** „zur Brieftaube“ in **Laibach**.

Jede Flasche ist mit meiner eingebraunten Firma versehen.

4. Verzeichniß

derjenigen Wohlthäter, welche sich durch Abnahme von Erlöskarten zu Gun-
sten des Laibacher Armenfondes von den üblichen Besuchen am Neu-
jahrstage, dann zu den Namens- und Geburtsfesten losgekauft haben.
(Die mit einem Sterne bezeichneten haben auch von Namens- und Geburtstage-
gratulationen sich losgekauft.)

- * Herr M. Rantl sammt Familie
- * „ Josef Schwarz, Hausbesitzer, f. Frau.
- * „ A. Malitsch sammt Gemalin.
- * „ Joh. Rep. Khain und Frau.
- * Frau Genevieve Weidlich.
- * Herr Dr. Carl Kaiser Eder von Trauenern,
k. l. Staatsanwalt, sammt Gemalin.
- * „ k. l. Hauptmann Codomo, f. Gemalin.
- * „ Bezirkshauptmann Pajst, sammt Familie.
- * „ Freiherr Eduard v. Guffich f. Gemalin.
- * „ Albert Samassa sammt Gemalin.
- * „ Professor Doctor Valenta, f. Gattin.
- * „ Medicinal-Rath Doctor Ritter v. Andrioli,
sammt Tochter Josefina.
- * Familie Beshlo.
- * Herr Herrmann, k. l. Major.
- * „ Jakob Suppan, jubil. k. l. Kreisforstmei-
ner, sammt Familie.
- * „ Eduard Suppan, k. l. Landesreg.-Official.
- * Frau Jeanette von Zabornegg Edle von Alten-
fels, geborne von Abramsberg.
- * Herr Peter Paskut sammt Familie.
- * „ Michael Peternef, k. l. Realschulprofessor.
- * „ Adalbert Urbas, pens. k. l. Vermess.-Direc.
- * Frau Anna Broschek, k. l. Cameral- und Kriegs-
Zahlmeisterwitwe.
- * Frau Gräfin Eleonore Schweiger.
- * Herr Carl Khern, k. l. Finanzrath, f. Familie.
- * „ Lambert Ludmann sammt Frau.
- * „ Johann Ludmann sammt Frau.
- * „ Josef Ludmann sammt Frau.
- * „ Carl Ludmann.
- * „ Theodor Ludmann.
- * „ Dr. W. Kun, k. l. Sectionsrath im Gall-
delministerium und Reichsraths-Abgeord-
neter in Wien, sammt Gemalin.
- * „ E. Terpin sammt Familie.
- * „ Alexander Dreo.
- * Frau Josefina Krisper, Witwe.
- * Herr Dr. Robert von Schrey sammt Frau.
- * „ Ign. Heiß in Bischofsbad.
- * „ Anton Achtschin, k. l. Polizeirath.
- * Familie Khern.
- * Frau Marie Seeman sammt Nichte.
- * Familie Boszjo.
- * Frau Elise Mayr, Apothekerswitwe.
- * Herr Wilhelm Mahr, Apotheker, f. Familie.
- * „ Dr. Friedrich Keesbacher sammt Gemalin.
- * „ Carl Galle sammt Gemalin.
- * „ Pfarrer von Gemsenit.

Wilhelmsdorfer

Malzextract- Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit und
Verschleimung.

Per Karton 10 kr.

Anerkennung.

„Wollen wir gefälligst um 3 fl. ö.
„W. von Ihren echten Malzextract-Bon-
bons senden, weil sie so eine gute Wir-
kung machen. Das Geld folgt mit. In
„der angenehmen Hoffnung, mich bald-
„möglichst mit diesen Bonbons zu beglücken,
„habe ich die Ehre zu sein
deto ergebener
P. Anton Heinrich, Pfarrer.“

Depots für Laibach:
Bei Herrn Apotheker **Ottokar
Schenk**, Kundschaftsplatz — und bei
Herrn **Johann Perdan**.

Abiso. Die echten Wilhelmsdor-
fer Malzextract-Bon-
bons enthalten von Dr. Heller, k. k.
Professor an der Klinik, für allein
echt erklärten Wilhelmsdorfer Malz-Extract
und somit die nährenden und heilsamen
Bestandtheile des Malzes und haben zur
Unterscheidung von den fälschlich sogenann-
ten Malz-Bonbons, in denen diese gerade
wirksamen Bestandtheile fehlen, auf dem
Karton die Aufschrift: **Wilhelmsdorfer
Malzextract = Bonbons**

Wilhelmsdorfer

Malzproducten-Fabrik.

Hauptniederlage Wien, Weiburgg. 31.
Gartenbaugef. (2923-10)